

Man kann die Aufträge vor lauter Beauftragten nicht mehr sehen

Die neuen politischen Mehrheitsverhältnisse sind in ihrer Relevanz für die zukünftige Entwicklung Deutschlands kaum zu überschätzen. Viele vermeintliche Gewissheiten des späten 20. Jahrhunderts erodieren zusehends, und Deutschland sowie Europa suchen, so scheint es, in dieser neuen politischen Gemengelage noch ihren angestammten Platz. Vor allem in Deutschland haben sich in den Jahren seit der Corona-pandemie vielzählige Herausforderungen aufgetürmt, die einer beherzten politischen Bearbeitung bedürfen. Neben notwendigen Entlastungen für Bürger und zur Gesundung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist für den BdSt auch die Steigerung der Staatseffizienz ein notwendiger Reformansatz, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Bundesbeauftragte: Mehr ist mehr?

Ein für uns wichtiger Bestandteil einer Agenda für höhere Staatseffizienz ist eine umfassende Kabinettsumform, die wir in der vorigen Ausgabe dieses Magazins bereits grafisch veranschaulicht hatten. Dazu gehört auch die Reduktion der Anzahl an Beauftragten der Bundesregierung. Denn ihre Zahl ist in den vergangenen 20 Jahren beinahe kontinuierlich von 28 auf 45 gestiegen, zumindest nach offizieller Auflistung des Bundesinnenministeriums (BMI) gemäß § 21 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien.

Zwar verfügt nur eine Minderheit der Beauftragten über ein eigenes Budget und einen eigenen Personalhaushalt. Dennoch sind dem Steuerzahler allein im vergangenen Jahr Gesamtkosten in Höhe von rund 70 Mio. Euro für die Beauftragten nach BMI-Liste entstanden.

Zudem gibt es in den Ministerien noch eine Vielzahl weiterer Beauftragter, die nicht von der BMI-Liste erfasst werden. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages kommen auf eine Gesamtzahl von 66 Beauftragten, allerdings inklusive der vier Beauftragten, die dem Parlament angeschlossen sind.

Unter diesen Beauftragten findet sich eine große Zahl, deren Gegenstandsbereich die Notwendigkeit einer eigenen Institution als „Beauftragter“ infrage stellt. Muss es beispielsweise einen eigenen Innovationsbeauftragten „Grüner Wasserstoff“, einen Sonderbeauftragten für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft, einen Radverkehrsbeauftragten oder einen Beauftragten für „Soziale Innovationen“ geben?

10 (plus 3) Beauftragte sind genug!

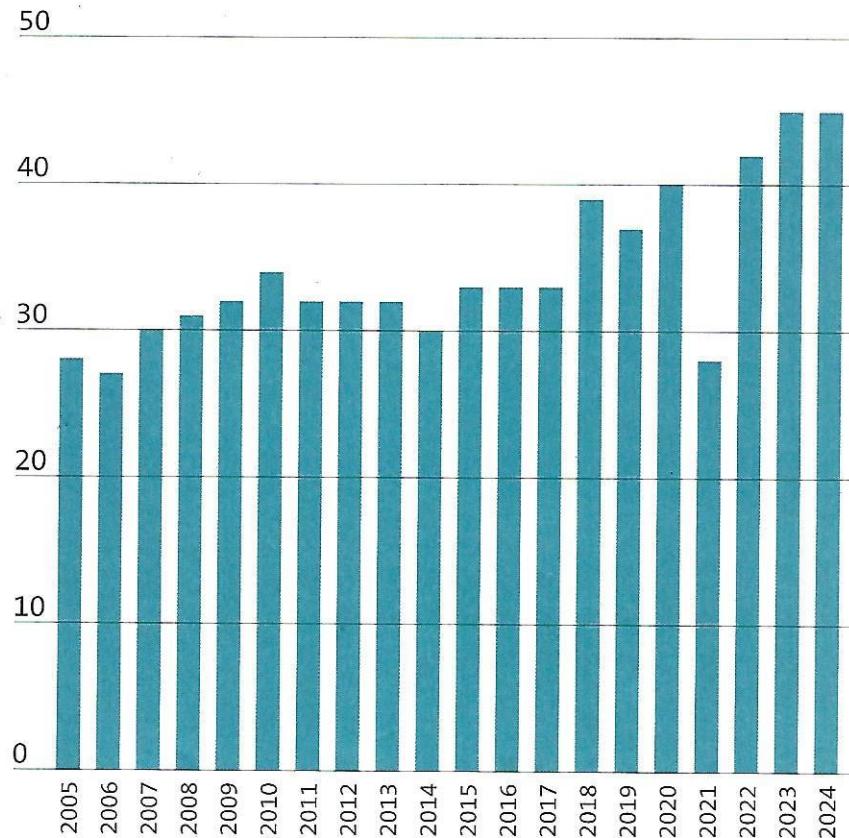
Das System der Beauftragten greift in der Bundespolitik weiter um sich. Bereits im BdSt-Sparbuch 2023 haben wir das kritisiert, zuletzt in der 2024er Ausgabe das neu geschaffene Amt eines Polizeibeauftragten des Bundes.

Mittlerweile ist eine erhebliche Zahl an Beauftragten entstanden, die in Summe nicht nur hohe Kosten für den Steuerzahler verursachen, sondern deren Zweck vermehrt hinterfragt werden sollte.

Wir sagen: 13 Beauftragte, also 10 Beauftragte in den Ministerien und drei Beauftragte im Bundeskanzleramt, sind genug! Bevor neue Beauftragte den Geldbeutel des Steuerzahlers belasten, sollten die üppigen Personalressourcen in den Ministerien erst einmal effektiv eingesetzt werden. Vielleicht bedarf es dafür aber auch erst eines Beauftragten bei der Bundesregierung zur Wahrung der Interessen der Steuerzahler.

Markus Brocksiek, brocksiek@steuerzahlerinstitut.de

Anzahl der Beauftragten nach BMI-Liste 2005 bis 2024



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesregierung (2025): Ausgaben der Bundesregierung für die eigene Aufgabenwahrnehmung und Außendarstellung. Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD. Drs. 20/14743.